

Organhandel weltweit verbieten!

Unter einem kürzlich bekannt gewordenen kriminellen Versuch des Organhandels darf die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland nicht leiden. Die Transplantationsmedizin rettet zahlreichen Menschen das Leben. Bei anderen trägt sie entscheidend zu einer besseren Lebensqualität bei. Jährlich werden in Deutschland rund 3.900 Organe transplantiert. Doch trotz aller Werbung für die Organspende stehen bei uns rund 13.000 Menschen auf Wartelisten, weil Spenderorgane fehlen.

Diese Situation wollen sich jetzt offenbar skrupellose Geschäftemacher zunutze machen. Ein amerikanisch-tschechisches Unternehmen namens "Transpla-cent" mit Sitz in Prag hat deutschen Dialysepatienten und Dialysezentren angeboten, "unter Umgehung nationaler Transplantationsgesetze" Lebendspender für Nieren zu vermitteln. Nach einem Zeitungsbericht werden Transplantation samt Lebendspende für einen sechsstelligen Betrag angeboten. Dieser dreiste Versuch des Organhandels ist ethisch verwerflich und muss unterbunden werden.

Die Strafverfolgungsbehörden sind gefragt. Denn das deutsche Transplantationsgesetz stellt Organhandel unter Strafe. Das gilt auch, wenn das Organ im Ausland erworben wird. Ebenso wird bestraft, wer Organe, die Gegenstand verbotenen Handeltreibens sind, entnimmt, überträgt oder sich übertragen lässt.

Das gilt allerdings selbst in Europa noch nicht überall. Das weltweite Verbot des Organhandels, welches der Deutsche Ärztetag fordert, muss dringend durchgesetzt werden! Ein solches striktes Verbot kann verhindern helfen, dass die Organspende ins Zwielicht gerät und die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung leidet.

Die Lebendspende hat der deutsche Gesetzgeber im Transplantationsgesetz lediglich unter eng gefassten Voraussetzungen zugelassen, um Missbrauch zu verhindern. Sie ist nur erlaubt als freiwillige Gabe zwischen Verwandten, Lebens- oder Ehepartnern sowie engen Freunden. Auch eine altruistische Spende an einen fremden Empfänger lässt das Gesetz wegen der Gefahr einer Kommerzialisierung nicht zu.

Darüber hinaus ist die Lebendspende bei uns nur zulässig, wenn zur Zeit der Operation kein geeignetes Organ eines Verstorbenen zur Verfügung steht. Zudem muss der Spender von zwei unabhängigen Ärzten über alle möglichen gesundheitlichen Risiken sowie über einen eventuellen Misserfolg intensiv aufgeklärt werden.

Nicht zuletzt prüft eine Kommission, ob der Spender seine Entscheidung freiwillig – ohne inneren und äußeren Zwang – getroffen hat. In Nordrhein-Westfalen hat der Landesgesetzgeber im Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (AG-TPG) bestimmt, dass diese Kommission für ganz NRW als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Nordrhein gebildet wird.

Die Kommission besteht aus einer Ärztin oder einem Arzt, einer Person mit Befähigung zum Richteramt und einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person. Die Mitglieder der Kommission dürfen nicht an der Entnahme oder Übertragung von Organen beteiligt oder mit Transplantationszentren verbunden sein. Sie werden im Einvernehmen mit dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium vom Vorstand der Ärztekammer Nordrhein berufen.

Die Kommission nimmt gutachtlich dazu Stellung, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist. Erst nach einer Stellungnahme der Kommission kann einer lebenden Person ein Organ wie eine Niere oder der Teil eines Organs wie zum Beispiel ein Leberlappen entnommen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Spende tatsächlich aus reiner Liebe oder Freundschaft geschieht und nicht aus finanziellen Gründen.

Der aktuelle Skandal macht deutlich, wie wichtig diese Aufgabe ist. Die Arbeit der Kommission trägt dazu bei, den Mangel an Organen zu mildern. Zahlreichen Patienten kann auf diese Weise eine Wartezeit von mehreren Jahren bis zur Transplantation, manchen gar der Tod auf der Warteliste erspart werden.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein

Rheinisches Ärzteblatt 12/2000 3